LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/59
04.11.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 19.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Steuerliche Auswirkungen der Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge durch Vermietungsgenossenschaften und Vermietungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2026 hat das Bundesministerium der Finanzen den zeitlichen Anwendungsbereich der steuerlichen Sonderregelungen zur Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge durch Vermietungsgenossenschaften und Vermietungsvereine gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 10 des Körperschaftsteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vermietungsgenossenschaften und Vermietungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern nehmen die steuerlichen Sonderregelungen seit 2022 in Anspruch?
 Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge wurden dadurch jährlich untergebracht?

2. Wie viele Wohnungen werden in Mecklenburg-Vorpommern derzeit im Rahmen dieser Sonderregelungen zur Verfügung gestellt?

3. Welche Steuermindereinnahmen sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern und seinen Kommunen seit 2022 durch die Anwendung dieser Sonderregelungen jährlich entstanden?

4. Welche zusätzlichen Steuermindereinnahmen erwartet die Landesregierung durch die Verlängerung der Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2027?

5. Welche finanziellen Belastungen entstehen dem Land und den Kommunen durch die Unterbringung der betroffenen Personen, insbesondere durch Unterkunftskosten und ergänzende Sozialleistungen?
 In welcher Höhe werden diese Aufwendungen durch Bundesmittel erstattet?

Martin Schmidt, MdL